Beratungsstatus	Öffentlich / vorberatend
-----------------	--------------------------

Beschluss

des Rechnungsprüfungsausschusses des Stadtrates Schmölln

Nr. B 0066/2017 vom 26. September 2017

.....

Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Schmölln

Die Jahresrechnung 2016 wird gemäß § 80 Abs. 2 und 3 ThürKO entsprechend den hier zusammengefassten Abschlussunterlagen in öffentlicher Sitzung mit folgendem Ergebnis festgestellt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorgelegt:

1. Haushaltsrechnung

 Einnahmen
 25.423.034,29 Euro

 Ausgaben
 25.423.034,29 Euro

davon:

Verwaltungshaushalt 21.042.825,22 Euro Vermögenshaushalt 4.380.209,07 Euro

2. Stand des Vermögens und der Schulden

2.1. Vermögen

۷.۱۰	veimogen	Stand 01.01.2016	Stand 31.12.2016
	Finanzanlagen § 76 Abs.1 ThürGemHV	1.188.515,45 Euro	1.256.394,75 Euro
	Rücklagen (Geldanlagen) § 76 Abs.1 ThürGemHV	4.551.097,89 Euro	5.629.346,46 Euro
	Sachanlagen § 76 Abs.2 ThürGemHV	29.531.791,11 Euro	29.275.602,86 Euro
2.2.	Schulden		
	Kredite vom Bund, öffentl. Bereich und Kreditmarkt	4.459.200,00Euro	4.030.400,00 Euro

3. Verzeichnis Vorschüsse und Verwahrgelder

 Vorschüsse
 83.060,23 Euro
 77.945,27 Euro

 Verwahrungen
 556.663,68 Euro
 634.743,93 Euro

- 4. Die Jahresrechnung und der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 5. Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben wurden genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
- 6. In die vorliegende Jahresrechnung wurden die in Anlage A bezifferten Haushaltsausgabereste eingearbeitet.
- 7. Gemäß der VV zu § 79 ThürGemHV, Nr. 5 handelt es sich bei den befristeten Niederschlagungen um Restebereinigungen, da mit dem Eingang der veranschlagten Einnahmen nicht zu rechnen ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des

Rechnungsprüfungsausschusses: 3davon anwesend: 3Ja-Stimmen: 3Nein-Stimmen: 0Stimmenthaltung: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 18.10.2017

Schulze

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses